

## Drittes Netzwerktreffen Frühe Hilfen

am 17.04.2013 LRA Breisgau-Hochschwarzwald

Polizeidirektion Freiburg Ulrike Sutter in Vertretung für Enar Soeder

Bei der letzten Netzwerkveranstaltung wurden viele positiven Dinge vorgetragen, die Anlass zur Hoffnung geben, dass sich auch langfristig etwas weiterentwickelt, was bei etlichen betroffenen Kindern gerade in den so wichtigen ersten Lebensjahren zu deutlichen Verbesserungen der Lebensumstände führen wird

Wir haben gehört, wie wichtig Offenheit und Transparenz gegenüber den Eltern ist, dass Datenschutz gleich Kinderschutz ist bzw. Kinderschutz gewährleistet, dass Fallbesprechungen deshalb beispielsweise auch anonym sein müssen.

Was jedoch nicht ausgesprochen wurde, waren die Worte „Familiengericht“ und „Polizei“, man hätte fast meinen können, dass es keine Problemfälle gibt. In der nun über 30-jährigen Tätigkeit von Enar Soeder in dem für Kinderschutzdelikte zuständigen Dezernat der Kripo Freiburg hat er aber sehr viele dieser Problemfälle kennen gelernt, auch wenn es im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder im Landkreis nur ein sehr kleiner Prozentsatz ist. Aber gerade diese Kinder brauchen den Schutz der Jugendhilfe und oft eben auch der Justiz und der Polizei ganz besonders: wer sonst sollte ihnen helfen.

Wir stoßen mit Transparenz, Vertrauensbildungsversuchen, gut gemeinten Angeboten dort an unsere Grenzen, wo z.B.

- die drogenabhängigen Eltern des von Vernachlässigung bedrohten Säuglings behaupten, seit Jahren clean zu sein,
- das Kind, nachdem die Kita-Mitarbeiterin erstmals die Mutter auf blaue Flecke angesprochen hat, danach öfter mal für mehrere Tage fehlt – bis die neuen Hämatome jeweils nicht mehr sichtbar sind,
- das Kind sonderbare Andeutungen macht, die an einen sexuellen Missbrauch denken lassen, und das nach einem Gespräch der Erzieherin mit der Mutter viel stiller wird und nichts mehr erzählt oder gar in eine andere Einrichtung wechselt - da die Mutter halt doch in der Mehrzahl der Fälle eher darauf bedacht ist, die äußere Fassade aufrecht zu erhalten als für das Kind einzustehen. Wie viele Fälle hat er in 30 Jahren erlebt, in denen die Mütter letztlich sogar zum verurteilten Missbraucher der gemeinsamen Kinder standen und lieber die Kinder weggegeben haben, als sich zu trennen.

Es sind die Fälle, in denen wir einen Verdacht haben, wo wir aber aufgrund mangelnder Kooperation und Offenheit der betroffenen Familie mit den Mitteln der Jugendhilfe nicht in der Lage sind, den Verdacht auszuräumen oder aber zu erhärten. Das sind die Fälle mit denen man ganz schlecht umgehen kann, die extrem unbefriedigend sind.

Man hört da so oft, dass man eben weiter Fakten sammeln muss – und man fragt sich immer, wie lange man noch sammeln und dabei natürlich auch weiter „zuschauen“ will.

Das Einschalten der Justiz/Polizei kann durchaus kontraproduktiv sein und den Verlust des letzten Restes Vertrauen der Eltern zu den helfenden Einrichtungen nach sich ziehen, es ist aber auch oft das einzige wirksame Mittel, in relativer zeitlicher Nähe mehr Licht ins Dunkel zu bringen.

Die Polizei hat doch andere Möglichkeiten, die teils durchaus von Vorteil gegenüber den Möglichkeiten der Jugendhilfe sind, z.B.:

- unsere „Hausbesuche“ sind unangemeldet, notfalls versuchen wir es lieber mehrfach, als vorher einen Termin zu vereinbaren – nur so sehen wir die tägliche Realität in einem Haushalt. Dabei hören wir natürlich immer wieder, dass man gerade heute dabei sei, alles umzuräumen, weshalb ausnahmsweise mal alles durcheinander liegt und man nicht zum Geschirrwaschen gekommen war, ja wenn wir uns doch angemeldet hätten...
- wir können bei Verdachtslagen auch mal gegen den Elternwillen (mit entsprechender richterlicher Anordnung) für eine rechtsmedizinische oder sogar gynäkologische Untersuchung sorgen,
- wir haben Möglichkeiten, zu erfahren, ob ein junger Vater in seiner früheren Beziehung, vielleicht in einem anderen Bundesland, schon als Missbraucher oder Misshandler aufgefallen ist,
- Zeugen müssen bei uns oder bei der Staatsanwaltschaft wahrheitsgemäß aussagen, wenn sie nicht wegen Familienzugehörigkeit ein Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Wir haben bei Verdachtslagen weitergehende Möglichkeiten der Sachverhaltserforschung.

Allerdings haben wir auch die gesetzliche Erforschungspflicht aus der Strafprozessordnung, ein verantwortungsvoller Sachbearbeiter in Kindschutzdelikten wird sich dabei aber auch stark am Kindeswohl orientieren.

Bei solchen Verdachtslagen stellt sich dann leider oft auch heraus, dass der in anderen Fällen wichtige Datenschutz hier schnell nicht mehr dem Kinderschutz dient, sondern viel mehr dem Täterschutz.

In anonymisierter Fallkonferenz kann natürlich eine vage Empfehlung aus der beruflichen Erfahrung heraus ausgesprochen werden. Wenn man aber wüsste, um wen es konkret geht, könnte seitens der Polizeileicht festgestellt werden, ob es da in der Vorgeschichte schon gleichartige Ermittlungen oder gar Verurteilungen gab, die eine Verdachtslage dann plötzlich in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen.

Oder man könnte schnell feststellen, ob die Mutter, angeblich seit Jahren clean, nicht doch in den letzten Wochen mehrfach an den typischen Plätzen der Drogenszene kontrolliert oder gar mit Drogen erwischt wurde – oder ob die im Methadonprogramm aufgenommenen Eltern doch noch nebenher weitere Drogen nehmen, was recht oft der Fall ist.

Es ist eine rechtliche Gratwanderung, derartige Erkenntnisse in irgendeiner Form außerhalb eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens oder vor Einschaltung des Vormundschaftsgerichtes, also etwa im Rahmen eine Beratung oder gar Fallkonferenz einzubringen. Hier ist vor allem gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit gefragt, denn keineswegs immer führen solche Erkenntnisse dann auch zu einem offiziellen

Ermittlungsverfahren, wo dann auch alles eingebracht werden könnte, manchmal ist es auch sinnvoller, nicht gleich offiziell zu werden, dann muss man sein Wissen auch mal mit sich herumschleppen.

Für das Wachsen entsprechender Vertrauensverhältnisse ist es wichtig, die Rechte und Pflichten, aber gerade auch die Grenzen der Möglichkeiten der anderen Kooperationspartner zu kennen und vor allem ist eine geringe Fluktuation bei den Mitarbeitern der Institutionen wichtig, um zu tragfähigen Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu kommen, die eben auch mal über die schriftlich festgehaltenen Grundsätze hinausgehen können sollte.

Deshalb ist ein Netzwerk, das nicht nur formell auf Papier existiert, sondern das lebendig und von vielen Kontakten geprägt ist, im Sinne des Kinderschutzes unverzichtbar.

Ulrike Sutter

Enar Soeder

## **Zahlen** aus dem Zuständigkeitsbereich der PD Freiburg

- Seit 2008 wurden ca. 14-18 Verfahren pro Jahr wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen bei der StA Freiburg vorgelegt
- Sexueller Missbrauch lag vor:  
2011            66 Fälle  
2012            54 Fälle
- Umkehrung der Straftatenhäufigkeit:  
Vor 25 Jahren: 1 Fall sexueller Missbrauch – 5 Fälle Misshandlungen  
Heute:            5 Fälle sexueller Missbrauch – 1 Fall Misshandlung  
In allen Verfahren waren die Betroffenen unter 14 Jahren.

## **Thema Datenschutz**

- Datenschutz immer am Kinderschutz ausrichten!
- In Verdachtsfällen Anzeige bei der Polizei wenn es als wirkungsvolles Mittel dem Kinderschutz dient  
grundsätzliche Verständigung kann wirksames Mittel sein für den Kinderschutz z.B. sex. Missbrauch (Verdacht, aber nicht begründet bzw. nicht ausräumbar è mehr Möglichkeiten)
- Sind die Mittel der Jugendhilfe ausgeschöpft è Polizei
- Anfrage Sachsen in Baden-Württemberg  
KEINE Verfahren in den beiden Bundesländern, weil die Polizei verständigt wurde, jedoch eine Vielzahl, weil sie NICHT verständigt wurde.
- Bei anonymen Hinweisen üblicherweise keine richterlichen Anordnungen
- Jeder, der im Kinderschutz tätig ist, dem sollte es selbstverständlich sein, mit seinem Namen dafür einzustehen.
- Datenschutz greift, wenn Polizei auf Jugendhilfe -Akten zurückgreifen muss